

der freien Bauernschaft Westfalens seit Karls d. Gr. Zeit bis ins 13. Jahrhundert erhalten hatten und öffentlich nach den uralten Gebräuchen und Gesezen an den alten Mal- und Gerichtsstätten abgehalten wurden.

In der Zeit des Interregnums aber bildete sich daneben die heimliche Feme aus, der es nun galt, todeswürdige Verbrecher aller Stände, die sich dem öffentlichen Richter durch ihre Macht und ihren Einfluß oder sonst wie zu entziehen wußten, zu verfolgen und zu bestrafen. Gegen solch einen Schuldigen ließ der Vorsitzende des Femgerichts, der FreiGRAF, bei dem die Klage erhoben worden war, durch einen oder mehrere der Freischöffen die Vorladung ergehen. Erschien dann der Angeklagte vor dem Gericht, so bestieg der FreiGRAF den Freistuhl, vor dem Schwert und Strich, die Zeichen des Blutbannes, lagen, und um den die Freischöffen herumstanden, und leitete von da aus Anklage, Verteidigung und Urteilspruch. Das Urteil wurde sofort vollstreckt. Erschien dagegen der Angeklagte auf dreimalige Vorladung nicht vor dem Freistuhl, so wurde das Gericht über den Abwesenden gehalten; er wurde „verfemt“. Dann mußte jeder der Freischöffen, die als „Wissende“ eidlich zur Geheimhaltung des Gerichts verpflichtet waren, den Verfemten ohne vorherige Urteilsverkündung oder Warnung aufknüpfen, wo er ihn fand. Ein Messer, das der Freischöffe neben dem Gerichteten in den Baum stieß, war das Zeichen dieser heimlichen, furchtbaren Feme.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts breiteten sich dann diese Femgerichte von Westfalen her über das ganze Reich aus; über 100 000 Freischöffen übten am Anfang des 15. Jahrhunderts das heimliche Recht im Namen des Kaisers aus. Anfangs stifteten sie reichen Segen und waren ein Schutz der Schwachen gegen die Gewaltthat der Mächtigen, später aber arteten sie aus und wurden dann durch die Gerichte der Landesfürsten beseitigt.

3. Das Ende der Kreuzzüge und der Verfall des Rittersystems.

Nach der Hohenstaufenzeit war die religiöse Begeisterung, welche der Kreuzzugsbewegung anfänglich einen so gewaltigen Aufschwung verliehen hatte, gänzlich erloschen. Daher berührte es das Abendland schon ziemlich wenig, als Jerusalem bald nach dem fünften Kreuzzug wieder in die Hände der Türken fiel. Nur mit Mühe vermochte der Papst Innocenz IV. den damaligen französischen König Ludwig IX. zu